

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Gemeinde Haldenwang

Römerstr. 3

87490 Haldenwang

Fax: 08374/9300-40, E-Mail: gemeinde@haldenwang.de

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pfaffental 5“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Gemeinde Haldenwang

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Änderung des Flächennutzungsplanes und dem damit zusammenhängenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pfaffental 5“ nehmen wir von Seiten des Bund Naturschutz in Bayern e.V. wie folgt Stellung:

Wir sehen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pfaffental 5“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Gemeinde Haldenwang für derzeit nicht erforderlich und lehnen die Planung daher aus grundsätzlichen Bedenken bzgl. Flächenversiegelung und wegen der Störung geschützter Vogelarten ab.

Begründung:

Flächenschutz = Bodenschutz: Der Boden ist ein nicht vermehrbares Gut, seine Überbauung und Versiegelung ist in der Regel ein irreversibler Prozess, der mit der Zerstörung des Bodens einhergeht. Der Freiflächenerhalt dient dem Trinkwasser- und Hochwasserschutz, dem Erhalt der Biodiversität, zur Verbesserung des Lokalklimas und dem globalen Klimaschutz. Natürliche Böden haben zahlreiche Speicher-, Puffer-, und Filterfunktionen im Ökosystem. Kurze Wege und ein funktionierender öffentlicher Verkehr sind nur mit kompakten Siedlungen möglich.

Wir zitieren die Bayerische Staatsregierung, deren Ziel es ist, *„den Flächenverbrauch im Freistaat deutlich und dauerhaft zu senken. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch anzustreben (Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2013...)*. Mit verschiedenen, teils ressortübergreifenden Maßnahmen werden die Kommunen bei einer flächensparenden Siedlungsentwicklung unterstützt und Anstrengungen unternommen, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für das Flächensparen zu erweitern. Die Bayerische Staatsregierung stellt den Kommunen zahlreiche Instrumente zum Flächensparen zur Verfügung, beispielsweise eine kostenlose Flächenmanagement-Datenbank und einen "FolgekostenSchätzer" (...), mit dem die Kosten für neue Baugebiete kalkuliert werden können. (<https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/index.htm>).

Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Erweiterung des Gewerbegebietes Pfaffental sehen wir nicht, da von der letzten Erweiterung aus dem Jahr 2015 noch umfangreiche Freiflächen vorhanden sind. Eine Erweiterung wäre unseres Erachtens erst sinnvoll, wenn die vorhandenen Kapazitäten absehbar ausgeschöpft sind und ein nachvollziehbarer, unvermeidbarer Bedarf an neuen Gewerbeflächen besteht. Einer Änderung des Flächennutzungsplanes stimmen wir daher nicht zu.

In diesem Zusammenhang gibt es zudem erhebliche Bedenken, dass die Gemeinde Haldenwang die zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen in vollem Umfang umsetzen wird. So wurde der naturschutzrechtlich festgesetzte und notwendige Ausgleich für die dritte Erweiterung Pfaffental 4 bisher nicht umgesetzt und ältere Verpflichtungen wurden ebenso nicht oder nur teilweise erfüllt.

Regionaler Grünzug, Natur- und Artenschutz:

Der geplante Geltungsbereich ist regionaler Grünzug im Regionalplan Allgäu. Wir können der Argumentation des Planungsbüros, dies sei „eine zeichnerisch erläuternde Darstellung eines verbalen Zieles“ nicht folgen. Die vorgegebene Parzellenunschärfe ist nicht nachvollziehbar, das Gewerbegebiet schließt direkt an Siedlungsbereich, bestehendes Gewerbegebiet an und vervollständigt den Riegel quer zum Grünzug. Die Planung ist hier selbst unsicher (ob eine „untergeordnete Bebauung“ und wirklich „keine Beeinträchtigung des regionalen Grünzuges“ vorliegt, wird letztlich nicht beantwortet, siehe 1.7. und 2.1.) Im Gegensatz zur Planung sehen wir daher eine empfindliche Beeinträchtigung des regionalen Grünzuges durch die Erweiterung des Gewerbegebietes, da sich durch die Erweiterung des Gewerbegebietes **ein insgesamt rund 3 km breiter Querriegel im Talraum zwischen Autobahn und dem Ort Haldenwang und damit mitten im Grünzug ergibt:**



- Geplantes Gewerbegebiet
- Querriegel zum Regionalen Grünzug, hier übertragen:



Die vermuteten Vorkommen von geschützten Vogelarten wie Rotmilan und Mäusebussard können wir bestätigen, weitere Arten (Feldlerche?) sind zu vermuten. Wie in der Planung fordern auch wir eine ornithologische Untersuchung und Abschätzung des geplanten Eingriffes auf den ornithologischen Wirkraum (Regionaler Grünzug). Ebenso ist auch für die Tierwelt das Einwirken des prognostizierten Gewerbelärmes als Vergrämungsgefahr abzuwägen.

Weiterhin geben wir grundsätzlich zu bedenken, dass das geplante Gewerbegebiet rund 5 ha wertvollen, intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Boden verbraucht, was eine Verknappung von gut bewirtschaftbaren Nutzflächen bedeutet, die nicht ersetzt werden können (ggf. ginge dies zu

Lasten naturschutzfachlich wertvoller Streuwiesen, deren erhebliche Beeinträchtigung durch Nutzungsintensivierung bereits im Moorbecken Hojen / Haldenwang gut beobachtet werden kann).

Wir gehen davon aus, dass der BBV / AELF entsprechende Bedenken äußert, die wir gerne unterstützen.

Sollten die geplanten Baumaßnahmen dennoch – entgegen unserer Bedenken – wie bisher geplant genehmigt werden, empfehlen wir folgende Maßnahmen:

Am westlichen Rand des geplanten Gewerbegebietes besteht ein wertvoller Waldmantelsaum aus Hochstauden und Feldgehölzen. Dieser Bestand wurde in der Machbarkeitsuntersuchung unter Punkt 4.1.1 nicht erwähnt. Dieser Bereich muss während der Baumaßnahmen unbenutzt und ohne Beeinträchtigung erhalten werden. Außerdem kann dieser bestehende Bereich wegen seiner vorhandenen Wertigkeit nicht Teil der Ausgleichs-Bilanzierung werden.

Aufgrund der vermuteten und von uns auch in der Vergangenheit beobachteten Vorkommen des Rotmilans und anderer streng geschützten Greifvogelarten empfehlen wir einen großzügigen Pufferstreifen zum geplanten Gewerbegebiet. Der geplante Abstand von 30 Metern sollte unseres Erachtens vergrößert werden.

Wir empfehlen, dass die Ausgleichsmaßnahmen möglichst als Pufferstreifen zum bestehenden Waldgebiet ausgeführt werden. Möglich wären eine große Hecke am westlichen Rand der Gewerbebebauung, um diese endgültig abzuschließen. Daran anschließend ein Streifen extensive Streuobstwiese mit erweitertem Waldmantelsaum zum Fichtenwald hin. Inseln aus Totholz oder Steinhäufen als Strukturelemente wären eine sinnvolle Ergänzung.

Ein wichtiger Punkt vor dem Hintergrund des Artensterbens ist auch die Ausgestaltung der zukünftigen Grünflächen im Gewerbegebiet. Hier kann die Grünordnung einen wesentlichen Beitrag leisten. Dabei könnten gerade bei der Neuanlage der Grünflächen mit sehr geringem Kostenaufwand Magerrasenflächen (sog. Blühflächen) innerhalb des Gewerbegebietes sowie in und auf den Gebäuden angelegt werden. Die Anlagekosten sind durch den verringerten Pflegeaufwand sowohl finanziell wie betrieblich zumutbar, da die Pflege im Nachgang erheblich geringer ist als bei üblichen Kurzrasenflächen und Zierstauden.

Auch für die Mitarbeiter sind solche Flächen ein wertvoller Erholungsraum. Als positives Beispiel möchten wir das Außengelände der Firma tronikDsign GmbH, An der Römerstraße 4 in Betzigau anführen.

Am Behördentermin am 30.1.2020 um 10:00 Uhr im Landratsamt Oberallgäu nehmen wir Teil.

Mit freundlichen Grüßen,



Markus Schöffler

(Stellv. BN-Ortsvorsitzender Haldenwang)



Julia Wehnert

(Geschäftsführerin BN-Kreisgruppe)